

Antrag der Fraktion DIE LINKE**Für ein Teilhabegesetz, das seinen Namen verdient**

Seit 2008 besteht die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Die Bundesrepublik Deutschland gehörte zu den ersten Staaten, die das völkerrechtlich bindende Vertragswerk ratifiziert haben, und seit 2009 ist die UN-BRK auch in Deutschland in Kraft.

Die Schaffung eines Teilhabegesetzes, welches die Anforderungen der UN-BRK in Deutschland umsetzt, war eines der erklärten Vorhaben der Bundesregierung für diese Legislaturperiode.

Der in diesem Jahr vom Bundeskabinett vorgelegte Entwurf eines Bundesteilhabegesetzes (BTHG) ruft jedoch seit Monaten lautstarke Kritik und massive Proteste bei Menschen mit Behinderungen und ihren Verbänden und Selbstvertretungsorganisationen sowie bei Gewerkschaften, Schwerbehindertenvertretungen und Sozialverbänden hervor. Ihre Ablehnung drückt sich nicht zuletzt in der Initiative „#NichtMeinGesetz“ aus, der sich zahlreiche Verbände angeschlossen haben.

Kritisiert werden die zahlreichen gravierenden Mängel des Entwurfs und die möglichen Verschlechterungen für die Betroffenen, wie u. a.:

- Die drohende Einschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises.
- Das sogenannte Zwangspooling, also die Erbringung von Teilhabeleistungen an mehrere leistungsberechtigte Menschen gemeinsam, auch gegen ihren Willen.
- Die Anrechnungsgrenzen für Einkommen und Vermögen werden zwar angehoben, aber nicht abgeschafft.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf für ein Bundesteilhabegesetz (BTHG) im Bundesrat abzulehnen.
2. sich im Bundesrat für eine grundlegende, umfassende und menschenrechtskonforme Überarbeitung des Gesetzesentwurfs einzusetzen.
3. sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass einige weitgehend unstrittige Teilregelungen im Bundesteilhabegesetz mit folgenden Maßgaben sofort verabschiedet werden:
 - a) Im Rahmen des Budgets für Arbeit sind bedarfsgerechte Leistungen durch bundesweit einheitliche Regelungen zu garantieren.
 - b) Früherkennung und Frühförderung sind weiter auszubauen.
 - c) Die unabhängige Beratung ist als Rechtsanspruch festzuschreiben und verpflichtend barrierefrei auszugestalten.
 - d) Für die Stärkung der Schwerbehindertenvertretungen ist der Qualifikationsanspruch auf alle stellvertretenden Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen auszuweiten.

- e) Die vorgesehenen Mitwirkungsrechte für die Werkstatträte sind zu echten Mitbestimmungsrechten – auch für die Beschäftigten mit Behinderungen in den Werkstätten – weiterzuentwickeln sowie ihre Tätigkeit finanziell langfristig zu sichern.
- f) Für die Frauenbeauftragten in Werkstätten sind langfristige finanzielle Förderungen vorzusehen, um ihr Engagement und ihre Tätigkeiten abzusichern.

Peter Erlanson,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE